

## Thesen zu den Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind regelmäßig und in mindestens hinreichendem Umfang auf zu geben.
- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und müssen zu ihm zurückführen.
- Hausaufgaben stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht.
- Hausaufgaben müssen so klar formuliert werden, dass sie selbständig zu bearbeiten sind.
- Die Aufgabenformulierung soll in der Regel an die Tafel geschrieben werden.

## Thesen zum Verlauf der Übungsstunde

- In der Übungsstunde erledigen die Schüler selbständig ihre Hausaufgaben.
- In der Übungsstunde hat die Einhaltung völliger Arbeitsruhe Priorität vor eventuellen Hilfen.
- Die Übungsstunde ist keine Nachhilfestunde.
- Ruhe muss im Zweifelsfall erzwungen werden.
- Ruhe herrscht, wenn keiner spricht.
- Der individuelle Vorteil, den Schüler aus einer ‚Zusammenarbeit‘ ziehen, ist geringer als deren Nachteil.
- Eine konsequente Lehrerhaltung ist unverzichtbar.
- Der Lehrer wendet sich in der Regel nur an Einzelne.
- Immer muss der Flüsterton gewahrt bleiben.
- Die Schüler erledigen ihre Aufgaben selbständig und notieren Schwierigkeiten auf einem Zettel. Hilfestellungen sollten so gewährt werden, dass Störungen für andere Schüler ausgeschlossen werden.
- Nicht fertig gestellte Hausaufgaben müssen zu Hause beendet werden.

## Thesen zur Aufgabe des Übungsstundenlehrers

- Der Übungsstundenlehrer informiert sich zu Beginn der Stunde über die anzufertigenden Hausaufgaben.
- Er nimmt im Unter- und im Überforderungsfall der Schüler Rücksprache mit dem Fachlehrer.
- Die Hauptaufgabe des Übungsstundenlehrers ist es, eine ruhige Übungsstunde zu gewährleisten.
- Stören Schüler wiederholt die Arbeitsruhe, so bedarf es der pädagogischen Intervention.
- Mögliche Maßnahmen: Mitteilungen an die Eltern, pädagogische Beratung des Schülers und der Eltern, Nacharbeit, Sonderarbeit.
- Die Interventionsschwelle sollte niedrig sein.
- In der Vermittlung sollen Interventionen exemplarisch, nicht kleinlich, wirken.
- Hilfestellungen in Form von Denkanstößen sind im Einzelfall im Flüsterton anzubieten.
- Eine flüchtige Arbeitsweise ist zu kritisieren.
- Eine Richtigkeitskontrolle der Aufgaben soll der Übungsstundenlehrer nicht vornehmen.
- Der Übungsstundenlehrer sollte im Einzelfall anbieten können:
  - Als Hilfe für schwächere Schüler: Wiederholung früherer Lerninhalte, bes. Vokabeln
  - Zusatzaufgaben: Kurzgeschichten, Kniffelaufgaben, Denkspiele etc.